

Bonn, 7. Februar 2000

1 - 2000

Akkreditierungsrat vergibt erstmals Gütesiegel für eine Akkreditierungsagentur

Im Rahmen der sechsten Sitzung des Akkreditierungsrates am 4. Februar 2000 wurde der „Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover“ (ZEvA) gestattet, im Sinne der vom Akkreditierungsrat entwickelten Mindeststandards und Kriterien zur Akkreditierung das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates für Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister zu vergeben.

Der länderübergreifende Akkreditierungsrat koordiniert die fachlich-inhaltliche Begutachtung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen und akkreditiert dazu Agenturen, die diese Aufgabe übernehmen wollen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Akkreditierungsverfahren nach geordneten und nachvollziehbaren Regeln ablaufen. Der Akkreditierungsrat bescheinigt ZEvA, die von ihm definierten Mindeststandards für das Tätigwerden als Akkreditierungsagentur zu erfüllen. Danach muss eine Akkreditierungsagentur institutionell unabhängig von Hochschulen und Wirtschafts- und Berufsverbänden sein, jedoch Lehrende, Studierende und Vertreter der Berufspraxis bei ihren Entscheidungen beteiligen. Akkreditierungsagenturen müssen hochschulartenübergreifend und fächerübergreifend akkreditieren, da die gestuften Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten angeboten werden können.

ZEvA war bisher im Bereich der Durchführung von Evaluationen tätig und hat dort allgemein anerkannte Arbeitsergebnisse vorgelegt. Insbesondere durch ihre unterstützende und beratende Arbeit konnte ZEvA in der Vergangenheit zur Verankerung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in den Hochschulen beitragen.

„Die der ZEvA für den Aufbau der Akkreditierungstätigkeit zur Verfügung stehenden Sach- und Personalmittel bieten eine gute Ausgangsbasis für eine erfolgreiche Organisation und Durchführung der Zertifizierung von Studiengängen“, erklärt der Vorsitzende des Akkreditierungsrates, Professor Dr. Karl-Heinz Hoffmann. Auch die Zusammensetzung und Aufgabewahrnehmung der ZEvA für die Zertifizierungen beigeordneten „Ständigen Akkreditierungskommission“ gewährleiste die notwendige Unabhängigkeit von einzelnen Institutionen oder Verbänden. Allerdings werde die klare und transparente Trennung der von ZEvA ebenfalls durchgeführten Evaluations- gegenüber den Akkreditierungsverfahren vom Akkreditierungsrat aufmerksam verfolgt werden.

Der ZEvA wird unter der Voraussetzung der weiteren Einhaltung der in den „Mindeststandards und Kriterien zur Akkreditierung von Agenturen und Studiengängen“ festgelegten Grundsätze die Akkreditierung als Akkreditierungsagentur zunächst bis zum Jahr 2003 ausgesprochen.

Der Akkreditierungsrat wurde von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz als unabhängige Einrichtung zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium eingesetzt. In ihm kommen 14 Personen aus Hochschulen, Berufspraxis und Vertreter der Länder zusammen.

Eingerichtet von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz
Finanziert aus Mitteln des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft